

Ausfertigung**Landgericht Berlin****Einstweilige Verfügung
Beschluss**

Geschäftsnummer: 5 O 405/12

23.11.2012

In der einstweiligen Verfügungssache

1. des Vereins "Initiative unabhängiger Zahnärzte Berlin e. V.",
vertreten d.d. Vorsitzenden Gerhard Gneist,
Spießweg 35, 13437 Berlin,
2. des Vereins "Berlins Unabhängige Zahnärzte e. V.",
vertreten d.d. Vorsitzenden Dr. Heinz-Helmut Dohmeier-
de Haan,
Offenbacher Straße 1, 14197 Berlin,
3. des Deutschen Arbeitskreis für Zahnheilkunde,
vertreten d.d. Vorsitzende Dr. Celina Schätze,
Kaiserstraße 52, 53840 Troisdorf,
4. der Vereinigung GpZ-Gemeinsam praktizierender Zahn-
ärzte in Berlin,
vertreten d.d. Sprecher Lutz-Stephan Weiß,
Podbielskiallee 89, 14195 Berlin,

Antragsteller,

- Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Uwe Jahn,
Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin,-

g e g e n

den Verband der Zahnärzte von Berlin e.V.,
vertreten d.d. Vorsitzenden Dr. Wolfgang Kopp,
Heilbronner Straße 1, 10711 Berlin,

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollziehen an seinem 1. Vorsitzenden, **untersagt**, wörtlich oder sinn gemäß zu behaupten:
 - a. Die Liste Union 2012 für die Wahl zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin sei eine politische Listenverbindung mit der Medeco-GmbH eingegangen.
 - b. Die Liste Union 2012 für die Wahl zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin werde noch durch große Casa-Praxen finanziert.
2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Verfahrenswert wird auf 6.000,00 EUR festgesetzt.

Riesenhuber
Richterin am Landgericht

Ausgefertigt

Zilske
Justizbeschäftigte

